

# Modulbeschreibung 29-M3RM\_a Privatrecht III

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 14.05.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/338572745>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 29-M3RM\_a Privatrecht III

---

### Fakultät

---

Fakultät für Rechtswissenschaft

### Modulverantwortliche\*r

---

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Semester

### Leistungspunkte

---

10 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Wie in den anderen privatrechtlichen Modulen werden die Fähigkeiten der Studierenden theoretisch-fachlich um die behandelten Rechtsgebiete erweitert.

Im Rahmen der Prüfungsleistung weisen die Studierenden den Erwerb weiterer Kompetenzen im Privatrecht nach. Neben der Verfeinerung der juristischen Darstellungstechnik zeigen die Studierenden, dass sie Fälle aus den gelehrten Rechtsgebieten unter Berücksichtigung der in anderen Modulen bereits erworbenen inhaltlichen und systematischen Fähigkeiten lösen können

### Lehrinhalte

---

Die Veranstaltung Grundkurs BGB Schuldrecht Gesetzliche Schuldverhältnisse vervollständigt die bereits im Modul 29-M2RM erworbenen Kenntnisse durch die noch nicht behandelten Teile des Schuldrechts (Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht, Deliktsrecht).

In der Veranstaltung zum Sachenrecht werden Kenntnisse zum Mobilien- und Immobiliensachenrecht vermittelt. Die Studierenden lernen die Rechtsbeziehungen zwischen natürlichen und juristischen Personen und beweglichen und unbeweglichen Sachen kennen.

### Empfohlene Vorkenntnisse

---

29-M1RM

29-M2RM

### Notwendige Voraussetzungen

---

—

### Erläuterung zu den Modulelementen

---

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
Grundkurs BGB - Gesetzliche Schuldverhältnisse	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Grundkurs BGB - Sachenrecht	Vorlesung	WiSe	120 h (60 + 60)	4

## Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.</li> <li>○ Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.</li> <li>○ Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.</li> </ul> <p>Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.</p> <p>Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei. Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM(_a), 29-M10-RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen</p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen